

5 Angaben zum Abfallentsorger *

Name:

MEAB – Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH

Straße:

Tschudistraße 3

PLZ

14476

Ort

Potsdam

Ansprechpartner

Telefon

Fax

6 Angaben zur Entsorgungsanlage

Verwertungsverfahren

R: _____

Beseitigungsverfahren

D: _____

Anlagenbezeichnung:

Entsorgernummer: _____

Straße:

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

7 Diese Entsorgungsvereinbarung gilt bis zum: _____

8 Anlieferbedingungen

9 Annahmeerklärung

Wir versichern, dass der Abfall bei Einhaltung der Anlieferbedingungen ordnungsgemäß
verwertet/ beseitigt wird.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschriften

MEAB-intern :



Erläuterungen

Entsorgungsvereinbarung für nicht gefährliche Abfälle
- Abfallentsorgererklärung -

2.2

Die Entsorgungsvereinbarung gibt dem Abfallerzeuger bzw. Einsammler die Sicherheit, dass er die von ihm mit dieser Vereinbarung deklarierten Abfälle in der vereinbarten Entsorgungsanlage der MEAB mbH beseitigen bzw. verwerten kann.

Block / Feld	Erläuterung
Block 5 (Angaben zum Abfallentsorger)	Die MEAB mbH wird auch weiterhin im Rahmen der abfallrechtlichen Regelungen Entsorgungssicherheit für die Region Berlin/Brandenburg gewährleisten.
Block 6 (Angaben zur Entsorgungsanlage)	Die MEAB mbH garantiert, dass die Entsorgungslage für die Beseitigung bzw. Verwertung des deklarierten Abfalls geeignet ist und die abfallrechtliche Genehmigung vorliegt.
Block 7	Die Gültigkeit der Entsorgungsvereinbarung stellt immer auf die abfallrechtlich zulässige maximale Laufzeit ab. Zur Anlieferung des Abfalls bedarf es <u>immer</u> eines gültigen kommerziellen Entsorgungsvertrages (Vertragsnummer siehe Abfallerzeuger-/Einsammlererklärung).
Block 8 (Anlieferbedingungen)	Es gelten grundsätzlich die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen und die beigefügten „Allgemeinen Annahmebedingungen“. Von diesen abweichende Vereinbarungen werden hier festgelegt. Weitergehende Änderungen der Annahmebedingungen bedürfen der Schriftform.
Block 9 (Annahmeerklärung)	Der Abfallerzeuger/Einsammler ist nur zur Anlieferung berechtigt, wenn die Annahmeerklärung durch die MEAB mbH verbindlich unterschrieben ist und ein von beiden Seiten unterschriebener kommerzieller Entsorgungsvertrag vorliegt. Die Anlieferungen sind für die Registrierung mit einem Abfall-Lieferschein bei der Eingangskontrolle in den MEAB-Entsorgungsstandorten anzumelden.